

Stellenausschreibung

Die Gemeinde Mülsen beabsichtigt, zum 01.05.2019 die Stelle einer/eines

Erzieherin/Erziehers

mit einem durchschnittlichen wöchentlichen Stundenumfang von 25 Stunden zu besetzen. Bei entsprechendem Bedarf wird diese Arbeitszeit flexibel auf bis zu 30 Wochenstunden erhöht.

Die Einstellung erfolgt unbefristet.

Der Aufgabenbereich umfasst folgende Schwerpunkte:

- Betreuung und Erziehung von Kindern im Hort

Voraussetzungen/Anforderungen:

- abgeschlossene Ausbildung als Staatlich anerkannte/r Erzieher/in
- Heilpädagogische Zusatzqualifikation wäre von Vorteil
- Freude an der Arbeit mit Kindern
- nach Möglichkeit einschlägige Erfahrung im Beruf
- Kompetenz in der Hausaufgabenbetreuung und Freizeitgestaltung
- Kenntnisse und Erfahrungen zur Umsetzung des Sächsischen Bildungsplanes
- Fähigkeit zu kooperativem Arbeitsstil und Bereitschaft zur Teamarbeit
- Flexibilität, da auch Einsatz im geteilten sowie im Früh- und Spätdienst erfolgt
- Bereitschaft zur Leistung bezahlter betrieblich notwendiger Mehrarbeit

Das Arbeitsverhältnis richtet sich nach dem TVöD.

Ihre ausschließlich schriftlichen Bewerbungsunterlagen richten Sie bitte **bis zum 15.04.2019** an die Gemeinde Mülsen/Personalverwaltung, St. Jacober Hauptstr. 128, 08132 Mülsen.

Wir weisen auf § 11 Abs. 1 des Sächsischen Datenschutzdurchführungsgesetzes hin, wonach wir zur Verarbeitung Ihrer persönlichen Daten bis zum Abschluss des Bewerbungsverfahrens berechtigt sind. Sie können jederzeit Auskunft über Sie betreffende Daten, die Berichtigung unrichtiger personenbezogener Daten, die Löschung von personenbezogenen Daten oder die Einschränkung der Datenverarbeitung verlangen sowie der Verarbeitung personenbezogener Daten widersprechen. Wenn Sie der Ansicht sind, dass die Verarbeitung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten nicht rechtmäßig erfolgt, können Sie sich mit Beschwerden an den Sächsischen Datenschutzbeauftragten (saechsdsb@slt.sachsen.de) oder an den Datenschutzbeauftragten der Gemeinde Mülsen (datenschutzbeauftragter@muelsen.de) wenden.

Kosten, die im Zusammenhang mit der Bewerbung stehen, werden nicht erstattet. Eingereichte Bewerbungsunterlagen werden nur zurückgesandt, wenn ein ausreichend frankierter Briefumschlag beigelegt ist. In diesem Fall erfolgt die Rücksendung sechs Monate nach Abschluss der Besetzung.